



PRESSEINFORMATION

Menschenrechtsbefund 2016:

Gravierende Defizite im Umgang mit Menschenrechten

Wien, 9. Dezember 2016 – Die Österreichische Liga für Menschenrechte präsentiert anlässlich des morgigen internationalen Tages der Menschenrechte ihren Menschenrechtsbefund 2016. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten diverser NGOs weist sie darin auf Verstöße gegen die Menschenrechte hin, zeigt Lücken im System auf und formuliert Empfehlungen und Forderungen für mehr Menschlichkeit an die österreichische Bundesregierung.

„Der diesjährige Befund liefert einen Querschnitt über die menschenrechtliche Situation in Österreich und zeigt auf, dass es hierzulande gravierende Defizite im Umgang mit den Menschenrechten sowie enormen Nachhol- und Handlungsbedarf in vielen Bereichen gibt: Egal ob es um den Maßnahmenvollzug geht, dessen Reform wir bereits seit Jahren einfordern, um die Kürzung der Mindestsicherung und ihre Auswirkungen auf die Schwächsten unserer Gesellschaft, um Gerüchte und Hasspostings in den sozialen Netzwerken, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder um das Recht auf Wohnen, wo die Politik einmal mehr gefordert ist, Vorsorgen für dessen Gewährleistung zu treffen. Für die heimischen Politikerinnen und Politiker gibt es noch viel zu tun auf dem langen Weg hin zu einer Menschenrechtsdemokratie Österreich“, so Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Maßnahmenvollzug: Reform dringend notwendig

Schon seit Jahren weist die Österreichische Liga für Menschenrechte auf die menschenrechtlich unbefriedigende Situation im Maßnahmenvollzug hin und fordert einmal mehr eine Gesetzesreform. Barbara Helige gesteht zwar ein, dass es punktuell bereits Verbesserungen gab, aber die grundlegenden Probleme bestünden weiterhin. So sei etwa die strafrechtliche Unterbringung psychisch kranker Straffälliger nach wie vor prekär, zeitgleich könne aber eine Häufung von Einweisungen auch wegen vergleichsweise weniger gefährlicher Delikte beobachtet werden – von einer Reduktion der Einweisungsvoraussetzungen auf schwerere Straftaten sei keine Rede mehr. Der ursprüngliche Ansatz „Therapie statt Strafe“ schein in vielen Fällen nur ein leeres Schlagwort zu sein. *„Es ist höchst an der Zeit für legislative Änderungen, die einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel zum Inhalt haben müssen. Die Zurückhaltung der*

Politik ist nicht zu tolerieren. Einer der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichteten Legislative und Exekutive ist es zuzumuten, Gesetze zu erlassen und für eine Vollziehung zu sorgen, die die notwendigen Maßnahmen vorsehen und die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen“; so Helige.

Mindestsicherung: Armut präventiv verhindern

Martin Schenk, Mitbegründer der Armutskonferenz, greift in seinem Beitrag das aktuell allgegenwärtige Thema der Mindestsicherung auf. So hat die Armutskonferenz eine Reihe von Beispielen durchgerechnet, wie sie tagtäglich in der Praxis vorkommen. Daran wird verdeutlicht, dass die Gesetzesänderung bei der Mindestsicherung massive Verschlechterungen für sehr viele Menschen bringen wird. Betroffen sind etwa Geringverdiener mit Frau und kleinen Kindern, alleinerziehende Mütter, chronisch kranke Personen, Eltern, die mit ihren erwachsenen Kindern mit Behinderungen im selben Haushalt leben oder Familienväter, die sich mit schwerer Arbeit körperlich ruiniert haben und gekündigt wurden. Keine und keiner von ihnen hätte sich diese Lebensumstände freiwillig ausgesucht – trotzdem müssen sie alle eine weitere Verschlechterung ihrer Lebensumstände hinnehmen. *„Über Flüchtlinge wird gesprochen, um über die wahren Gründe für den Anstieg der Mindestsicherung im letzten Jahrzehnt zu schweigen: fehlende Arbeitsplätze, steigende Wohnkosten, schwere gesundheitliche und psychische Probleme, Pflegekosten, ein aussonderndes Bildungssystem sowie prekäre und nichtexistenzsichernde Jobs. Es ist notwendig, dort etwas zu tun, wo die vorgelagerten Systeme nicht funktionieren. Es ist klug, dort zu handeln, wo Armut präventiv verhindert werden kann“*, fordert Schenk.

Hass im Netz: Politische Maßnahmen erforderlich

Mit den Auswirkungen von Hass im Internet auf Gesellschaft, Demokratie und Menschenrechte beschäftigt sich der Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. In ihrem Beitrag formuliert die Organisation Empfehlungen an die österreichische Bundesregierung, die geeignet wären, Hass im Netz wirksam entgegen zu steuern – dazu zählen u. a. eine umfassende Versorgung der Internet-Nutzer mit Informations- und Bildungsangeboten, die es ihnen ermöglichen, gefährdende und illegale Inhalte im Netz zu erkennen und ihnen entgegenwirken zu können sowie die Einrichtung niederschwelliger Anlauf- und Beratungseinrichtungen für Opfer und Zeugen. Zusätzlich sind Regierung und Politik dringendst aufgefordert, Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken, die ein Monitoring und somit Analysen dieser Online-Inhalte zulassen, um Informationen über die Urheber, ihre Botschaften und Ziele zu erhalten. *„Wir begrüßen die Initiativen der Bundesregierung und hoffen, dass das bisherige Engagement auch nachhaltig umgesetzt wird. Dennoch müssen wir darauf hinweisen, dass auch die IT-Unternehmen Verantwortung für die Inhalte tragen und erachten es daher als dringend notwendig, dass diese Verpflichtung auch nachdrücklich von der österreichischen Regierung eingefordert wird“*, merkt Claudia Schäfer von ZARA im Hinblick auf die geringen Löschquoten hin. Nicht zuletzt sollte die Politik mit gutem Beispiel vorangehen und klare Unterstützungsbotschaften für die Opfer von Online-Hass abgeben.

Gewalt gegen Frauen: Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

2014 trat die Konvention des Europarates zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft. Im Herbst 2016 gehörte Österreich zu den ersten Ländern, in denen die nationale Einhaltung der Konvention überprüft wurde. Parallel zum ersten offiziellen Österreichischen Staatenbericht entstand der Schattenbericht der österreichischen Zivilgesellschaft. Daraus ist zu entnehmen, dass zwar zahlreiche Fortschritte vor allem in rechtlicher Hinsicht zu verzeichnen sind und sich die multi-institutionelle Zusammenarbeit in vielen Bereichen bewährt bzw. sogar verbessert hat, allerdings zeigen sich auch noch Lücken und Barrieren in der Umsetzung und Anwendung durch z. B. Sicherheitsbehörden und Gerichte. So ist beispielsweise die geringe Anzeigenrate von Übergriffen ein ernstzunehmendes Problem und auch die Verurteilungsrate durch Gerichte ist ernüchternd niedrig. *„Diese Tatsachen verdeutlichen, dass eine verstärkte Kooperation und Vernetzung vor allem zwischen Frauenschutzorganisationen, Gerichten, Staatsanwaltschaften und Gesundheitsberufen erforderlich ist. Darüber hinaus braucht es aber auch noch viel Aufklärungs- bzw. Sensibilisierungsarbeit bei Frauen selbst hinsichtlich ihrer Rechte und der Möglichkeiten diese einzufordern bzw. wo sie im Bedarfsfall Unterstützung erhalten“*, erklärt Sabine Mandl, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte. Dringenden Handlungsbedarf gäbe es aus ihrer Sicht auch für Frauen mit Behinderungen und asylsuchende Frauen, denen derzeit unzureichender Schutz und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen.

Menschen mit Behinderungen: Inklusion längst überfällig

Die Stärken und Schwächen der österreichischen Behindertenpolitik zeigen Martin Ladstätter und Magdalena Scharl vom Verein BIZEPS, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, auf. Zwar habe sich Österreich verpflichtet, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – die erste Konvention, die unter starker Einbindung der Betroffenen entstanden ist – einzuhalten, bei der praktischen Umsetzung bestehe aber vielerorts noch Handlungsbedarf. Dies betrifft beispielsweise die Barrierefreiheit, die nicht einheitlich geregelte bedarfsorientierte Mindestsicherung, den Bereich Bildung sowie die Bewusstseinsbildung. Ein zentrales Problem sehen die beiden Experten im föderalistisch aufgebauten österreichischen Rechtssystem. *„Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind zum Teil vielversprechend. Nun gilt es, den rechtlichen Rahmen mit Leben zu füllen. Die UN-Konvention ist endlich vollständig in nationales Recht umzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen in den vollen Genuss ihrer Menschenrechte kommen“*, fordern Ladstätter und Scharl. *„Es ist an der Zeit, Menschen mit Behinderungen als selbstbestimmte, gleichberechtigte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie als Expertinnen und Experten in eigener Sache anzuerkennen.“*

Recht auf Wohnen: Forderung nach verfassungsmäßiger Verankerung

Kommunale Wohnungsangebote sind in den vergangenen Jahren zunehmend unter Druck geraten. Die wachsende Nachfrage hat zu einer steten Zunahme der Wohnkosten und zu einer Verknappung des Zugangs zu leistbaren Wohnungen geführt. Insbesondere für Armutshaushalte sind belastende und kritische Wohnverhältnisse zu beobachten. Eine

Beendigung der gesellschaftlichen Problemlage Wohnungslosigkeit ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) richtet in ihrem Beitrag daher einen dringenden Appell an die österreichische Bundesregierung dem Beispiel anderer europäischer Staaten zu folgen und ein verfassungsmäßig verankertes Recht auf Wohnen zu erlassen. *„Die sozial- und wohnpolitische Realität sowie die Praxiserfahrungen der Vorsorgen für die Prävention sowie für die Bewältigung von Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit machen überdeutlich, dass ein verfassungsmäßig verankertes Recht auf Wohnen auf der Ebene des Bundes und entsprechende Umsetzungsgesetze und Verordnungen auf der Ebene der Städte und Regionen dringend vonnöten wären. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist weder ein systematischer Schutz vor Wohnungslosigkeit sichergestellt, noch sind die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe tatsächlich in der Lage, adäquate und nachhaltige Hilfen zur Bewältigung von Wohnungslosigkeit zu gewährleisten“*, so die Autoren Sepp Ginner, Elisabeth Hammer und Heinz Schoibl.

Alle Beiträge können im Menschenrechtsbefund 2016 nachgelesen werden – dieser ist online abrufbar unter: www.liga.or.at

Österreichische Liga für Menschenrechte

Die Österreichische Liga für Menschenrechte setzt sich für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie greift aktuelle Themen auf und setzt sich in Veranstaltungen, Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit mit menschenrechtlich relevanten Themen auseinander. Das Büro steht überdies allen Ratsuchenden als Anlaufstelle bei individuellen Anliegen im Bereich von Menschenrechten zur Verfügung und bietet Orientierungshilfe bei Rechtsfragen.

Siehe auch: www.liga.or.at

Facebook: www.facebook.com/osterreichische.menschenrechte

Twitter: @LigaMagazin

Twitter: @liga_at

Rückfragen:

Österreichische Liga für Menschenrechte

Kira Preckel

k.preckel@liga.or.at

Tel: 0650 4167644